

Stand 19.10.2022

Bieterfragen

im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ARRIVO Berlin 2023/2024.

Folgende Fragen haben sich zum o.g. Verfahren ergeben:

1) Was meinen Sie mit einer Referenzliste und gibt es dazu eine Vorlage?

Bitte stellen Sie Ihre bisherigen Projekterfahrung - im Themenfeld des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) - aussagekräftig dar. Die Form der Darstellung ist Ihnen überlassen.

2) Wie ausführlich soll das Qualifikationsprofil des eingesetzten Personals dargestellt sein?

Bitte beschreiben Sie kurz die vorhandenen Qualifikationen/fachliche Eignung (ohne Nachweise) Ihres Projektpersonals für Ihr geplantes Projektvorhaben.

3) Wie stellen wir die personellen Ressourcen für das Projektvorhaben dar? Müssen Arbeitsverträge und Qualifikationsnachweise eingereicht werden?

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Ihrer vorhandenen Infra- und Personalstruktur das geplante Projektvorhaben umsetzen können. Machen Sie hierbei Angaben zu Stellenbeschreibungen und -anteilen. Denken Sie bitte an eine mittelfristige bis langfristige Personaleinsatzplanung. Nachweise müssen bei einer Interessenbekundung noch nicht beigefügt werden. Die Form der Darstellung ist Ihnen überlassen.

4) In den vergebenen Anlagen ist eine Vergabe- und Maßnahmennummer sowie Leistung/CPV gefordert. Wo bekomme ich diese Nummern her?

Vergabe- und Maßnahmennummer sowie Leistung/CPV in den Anlagen lassen Sie bitte unausgefüllt. Unter Maßnahme nennen Sie bitte das Programm, die Losnummer und Ihren Projekttitel.

5) Sollen das Kurzkonzept und der Finanzplan unterschrieben werden? Wenn ja, an welcher Stelle?

Bitte unterzeichnen Sie das Kurzkonzept und den Finanzplan mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite.

6) Sind die Kosten für Abschreibung für Investitionen des Vorgängerprojektes förderfähig, z. B. Afa für Drucker, Laptop und Monitore?

Wurden Kosten für Geräte in einem Vorläuferprojekt noch nicht vollständig abgeschrieben, kann die Restsumme gemäß Absetzung für Abnutzung (AfA) im neuen Projektvorhaben abgeschrieben werden.

Hinweis: Bei Druckern und Monitoren handelt es sich im Allgemeinen um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) die unter einer Sofortabschreibung fallen.

7) Sind im Rahmen der Personalkosten auch die Kosten für den Einsatz von Mini-/Midijobber:in förderfähig?

Ja, unter Berücksichtigung des Berliner Landesmindestlohn und gesetzlichen Regelungen, sind Mini-/Midijobber:in förderfähig.

8) Benötigen Sie bei der Darstellung der Sachkosten bereits Mietverträge?

Für Ihre Interessenbekundung sind für die Untersetzung der Sachkosten keine Nachweise nötig, das umschließt auch Mietverträge.

9) Sind Fortbildungen des Projektpersonals und Werbekosten förderfähig?

Kosten für die Fortbildung des Projektpersonals und Werbekosten sind in den Sachkosten inkludiert. Bitte beachten Sie, dass die max. Förderhöhe nicht überschreiten.

Hinweis: Die Fortbildungen werden mit der Koordinierungsstelle (Los 5) abgestimmt und geplant.

10) Können Teilnehmende aus den aktuellen ARRIVO Projekten bei Losgewinn ab 01.01.2023 in das neue Projekt übernommen werden?

Sollten Bieter bereits ein vorheriges ARRIVO-Projekt umgesetzt haben, können die Teilnehmenden aus dem Vorläuferprojekt in das neue Projektvorhaben übergehen.

11) Soll bei der Kompetenzfeststellung beschrieben werden, wie wir ein solches einheitliches Verfahren mit den anderen ARRIVO-Projekten entwickeln/abstimmen/überarbeiten wollen (inkl. Zeitrahmen)?

Bitte erläutern Sie kurz die Methoden für die jeweils angestrebte Kompetenzfeststellung in Ihrem Projektvorhaben.

Spätere Anpassungen - nach Abstimmungen mit den anderen ARRIVO Projekten und/oder Koordinierungsstelle - erfolgen im Rahmen der Projektumsetzung.

12) Welcher Personenkreis, welche Organisation ist mit dem Begriff „Nachhilfelehrende“ gemeint?

Nachhilfelehrende sind Nachhilfelehrer bzw. Nachhilfelehrinnen, welche möglicherweise in Rahmen der Projektkonzeption Ihren Einsatz finden könnten.

13) Sollen Absichtserklärungen für die Zusammenarbeit mit der Mobilen Bildungsberatung für Geflüchtete (MoBiBe) eingereicht werden?

Eine Absichtserklärung ist nicht ausreichend. Geplante Einsätze beziehungsweise Art der Zusammenarbeit sollten möglichst konkret beschrieben werden.

14) Sollen alle in der Bekanntmachung genannten Anlagen mitingereicht werden?

Alle in der Bekanntmachung benannten Nachweise sowie beigefügten Anlagen müssen Sie Ihrer Interessenbekundung beilegen.

15) Welche Nachweise sollen über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem einreicht werden?

Bitte weisen Sie nach, dass Sie als Bieter über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Dies kann in Form von Zertifikaten, Gütesiegeln o.ä. erfolgen.

16) Was ist mit Angaben zur administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit gemeint und wie sollen wir diese darstellen?

Bitte fügen Sie Ihrer Interessenbekundung eine Eigenerklärung bei, in der Sie kurz Auskunft zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten und Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH geben. Die Form der Darstellung ist Ihnen überlassen.